

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 5 (1854)
Heft: 2

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L i t t e r a t u r.

Christian Reinhard, der praktische Kopfrechner, als erster Theil des praktischen Rechenschülers für allgem. Volksschulen. Thur, bei Pargägi und Felix.

Unstreitig verdient diese neueste Bearbeitung des Rechnungsunterrichtes den Volksschullehrern empfohlen zu werden, und der Verfasser, ein bekannter Praktikus, hat dadurch ein neues Verdienst um das Volksschulwesen sich erworben. — Die Einführung des neuen schweizerischen Münz-, Maß- und Gewichtssystems macht seine frühern Arbeiten in diesem Gebiete unbrauchbar, daher versäumte er nicht, eine zeitgemäße, auf das neue System basirende Umarbeitung vorzunehmen. Das neue Veranschaulichungsmittel für die Anfänger im Rechnen, die Würfelzählr a h m e, verdient ebenfalls als Vorzug erwähnt zu werden. Auch ist hie und da gesucht worden, das Kopfrechnen mehr in Verbindung zu bringen mit dem Zifferrechnen; doch dürfte meines Erachtens das erstere noch enger an das letztere sich anschließen und diesem Uebung für Uebung den Weg bahnen.

Für die unmittelbaren Reduktionen der in Bünden bisher vorgekommenen Münzen, Maße und Gewichte in neue schweizerische und umgekehrt (siehe Seite 90—99) scheint der Verfasser ganz besonders eingenommen zu sein. Die vielen Aufgaben der Art könnten wohl ohne Nachtheil auf w e n i g e reduziert werden.

Will man bei der Uebergangsperiode dem Geschäftsmann einen Dienst erweisen, so fertige man eigene Reduktionstabellen.

Die Vortheile, welche das Dezimalsystem im Auflösen mancher im täglichen Leben vorkommenden Rechnungen uns darbietet, scheinen zu wenig berücksichtigt worden zu sein (siehe Seite 79 bis 90.)

Was noch den Preis dieses Werkes betrifft, dürfte derselbe wohl von Fr. 1. 50 Rpp. auf Fr. 1 herabgesetzt werden. Die Verleger würden nichts einbüßen, indem dadurch auf einen bedeutend größeren Absatz gerechnet werden dürfte. S.

Gamenisch, Christ, Donat: 40-einstimmige Lieder für die Unterstufe. S. 24. Chur bei Bassali, 1854.

In den untersten Klassen der Volksschule kann man die Kinder natürlich noch nicht mit Notenlesen u. dgl. plagen. Will man sie aber, was gewiß in mancher Beziehung heilsam sein wird, einige Lieder lehren, so muß dieß durch Vorsingen von Seiten des Lehrers geschehen. Zu diesem Behuf sind obige Lieder gesammelt worden. In der Hand des Schülers dient die Sammlung als Memorir- oder Gedächtnißbüchlein und erspart dem Lehrer das zeitraubende Geschäft des Textvorsprechens.

Die meisten dieser Lieder vereinigen, was die Melodie betrifft, größtmögliche Einfachheit und Wohlklang, ihr Text ist durch und durch kindlich.

Chronik des Monats Januar.

Politisches. Die Bundesversammlung hat unsere neue Verfassung genehmigt. Sie tritt mit dem 1. Februar in Kraft.

Kirchliches. Die in Buschlaw wegen Entlassung des Pfarrers durch den Ortskirchenrath entstandenen Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Kirchgemeinde und dem Kirchenrath sind durch den von der Regierung dahin abgeordneten Kommissär, Hrn. Dr. Rascher, also beigelegt worden: Der Kirchenrath zieht die dem Pfarrer gegebene Entlassung zurück, der Pfarrer nimmt die Entlassung aus freien Stücken und der Kirchenrath wird dem Volke neue Kirchengesetze vorlegen, nach welchen außer andern Befugnissen auch die, den Pfarrer zu wählen und zu entlassen, der Gemeinde übertragen wird.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat die Anordnung eines Repetirkurses für italienische Volksschullehrer in Misox beschlossen, sofern sich wenigstens sechs für Theilnahme an demselben melden.

Die durch Weggang des Hrn. Kriechbaumer an der Kantonschule erledigte Stelle für Naturgeschichte ist ausgeschrieben.

Am 19. Januar hatten sich in Ilanz über 40 Lehrer und Schulfreunde zu einer Lehrerkonferenz versammelt. Darunter